

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 03. Februar 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2006) und **Antwort**

#### Fragwürdige Praktiken der Stiftung Denkmalschutz Berlin und des Herrn M. (1)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Planungsabsichten hat die Stiftung Denkmalschutz Berlin und ihr Vorstandsmitglied M. bei der Sanierung des Strandbades Wannsee verfolgt, die nicht mit Bezirk und oberer Denkmalschutzbehörde abgesprochen waren?

Zu 1.: Die Sanierung des Strandbads Wannsee, die bis zur 100-Jahr-Feier am 08. Mai 2007 weitgehend abgeschlossen werden soll, erfolgt gemäß dem Bericht an das Abgeordnetenhaus (Drs. Nr. 15/3100) vom 24. August 2004.

Als Maßnahmen sind die Sanierung der Infrastruktur, finanziert durch Zuschussgewährung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport an die Berliner Bäder-Betriebe AöR (BBB) bis zur Höhe von 4 Mio € und die Restaurierung von Baudenkmalen in Verantwortung der Stiftung Denkmalschutz Berlin (SDB) vorgesehen. Die Realisierung dauert gegenwärtig an.

Da das im Jahr 2005 von den BBB durchgeführte Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich der gastronomischen Bewirtschaftung - Strandrestaurant Lido - nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurden insbesondere seitens der SDB Vorstellungen entwickelt, wie die Sanierung des gesamten Ensembles angegangen werden könnte.

Zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen sowie den BBB und der SDB konnten jedoch keine realisierbaren Planungen entwickelt werden, so dass es bei der Umsetzung der bisher vertraglich vereinbarten Leistungen bleibt.

Die Oberste Denkmalschutzbehörde war im Verfahren zur Sanierung des Strandbads Wannsee bisher lediglich in der Vorbereitungsphase federführend mit der Senatsvorlage befasst, in der die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit der Stiftung Denkmalschutz Berlin bei der Sanierung dargestellt waren. Die denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren von Sanierungsmaßnahmen erfolgen zuständigkeitshalber durch die Untere Denkmal-

schutzbehörde im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt. Dem Senat ist vor dem Hintergrund dieser Zuständigkeiten bisher nicht bekannt, dass die Stiftung oder ihre Vertreter über die in der Senatsvorlage beschlossene Sanierung der Umkleidegebäude hinaus konkrete Planungsabsichten verfolgen, die mit der Obersten Denkmalschutzbehörde abzustimmen wären.

2. Treffen Informationen zu, dass die Stiftung Denkmalschutz Berlin öffentliche Gelder für die Sanierung des Strandbades erhalten hat, wenn ja wie viel und wofür?

Zu 2.: Der Kosten- und Finanzierungsplan der SDB sieht 1,5 Mio € aus dem Bereich der Arbeitsförderung und 2 Mio € als Zuschuss der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) vor, die für die Wiederherstellung des unteren und oberen Promenadenwegs sowie von Treppen im Vorfeld des Strandrestaurants Lido, für die Restaurierung der Hallen A und C sowie die wissenschaftliche Begleitung des Bauvorhabens und eine Ausstellung zum 100jährigen Bestehen des Strandbads geplant sind. Der Gesamtfinanzierungsrahmen - 8,5 Mio € - soll durch zweckgebundene Vergütungen / Einnahmen der SDB gesichert werden.

Am 30.11.2005 hat der Stiftungsrat der DKLB-Stiftung eine grundsätzliche Bewilligungszusage bis zu 2 Mio € als Zuschuss zur Mitfinanzierung der Restaurierung des Strandbads Wannsee (2. Bauabschnitt „Sanierung Halle C und der dazugehörigen Treppenanlage und Wandelgänge“) erteilt.

3. Treffen Informationen zu, dass durch die Stiftung Denkmalschutz rechtswidrig einwandige Entwässerungskanäle in das Trinkwasserschutzgebiet verlegt wurden, und wie bewertet dies der Senat?

Zu 3.: Nein; es wurde zwar der die BPU prüfenden Behörde ein Vorschlag zur Änderung der Bauplanungsunterlage - Regen- und Schmutzwassernetz - unterbreitet,

die eine Kostenminderung beinhaltet hätte, dem Vorschlag wurde jedoch nicht gefolgt.

Mit der Sanierung bzw. Erneuerung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation sind im Übrigen die BBB als Auftraggeber befasst.

Es ist somit festzustellen, dass die Schmutzwasserkanalisation nach dem Stand der Technik in der engeren Schutzzone doppelwandig und in der weiteren Schutzzone einwandig ausgeführt wird. Die Regenwasserkanalisation wird einwandig saniert, da die Anforderung einer Doppelwandigkeit in der engeren Schutzzone nicht besteht.

Die baulichen Maßnahmen entsprechen somit den Anforderungen des Grundwasserschutzes in Wasserschutzgebieten.

4. Was sollte mit den eingesparten Mitteln passieren?

Zu 4.: Die Vorstellungen zur Änderung der ursprünglichen BPU sollten zur Kostenminderung beitragen, um evtl. freiwerdende Mittel dann für die Sanierung bisher nicht einbezogener Gebäudeteile zu verwenden; hierzu gehört insbesondere das Lido. Ob durch Effektivierung und Kostenoptimierung Mittel eingespart werden können, kann gegenwärtig nicht abschließend bewertet werden, da die Prüfung, insbesondere der Ergänzung zur BPU, noch andauert.

Da der Zuschuss an die BBB zweckbestimmt ist, wäre eine vorherige Befassung im Senat und im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses erforderlich.

5. Treffen Informationen zu, dass das Vorstandsmitglied M. der Stiftung Denkmalschutz Berlin beabsichtigt, das ehemalige Restaurant zu übernehmen?

Zu 5.: Diese Informationen können so nicht bestätigt werden.

Die SDB war mit Vorstellungen an den Senat herantreten, die Betreuung des Strandbads Wannsee oder eines Teiles - d.h. alle nicht für den Badebetrieb notwendigen Bereiche - zu übernehmen. Der Senat ist diesen Vorschlägen nicht gefolgt.

Das Strandbad wird auch künftig als Teil des Gesamtbetriebes der BBB geführt.

6. Treffen Informationen zu, dass die Stiftung Denkmalschutz Berlin plant, Appartements in das Strandbad einzubauen und damit unerlaubtes Wohnen mit entsprechender Infrastruktur wie z.B. Parkplätzen im Waldgebiet zu errichten?

Zu 6.: Seitens der Stiftung Denkmalschutz gab es Überlegungen, Appartements in das Strandbad einzubauen bzw. Parkplätze im Waldgebiet zu errichten.

Diese Überlegungen wurden nicht weiter verfolgt.

7. Inwiefern ist diese Art der Projektentwicklung mit den Zielen dieser Stiftung vereinbar?

Zu 7.: Grundsätzlich stünden Leistungen der Projektentwicklung nicht im Widerspruch zum Stiftungszweck, in Bezug auf das Strandbad Wannsee sind jedoch die BBB auch für Projektentwicklung / Standortentwicklung zuständig.

8. Wie bewertet der Senat den Eindruck, dass hier unter dem Deckmantel des Denkmalschutzes öffentlicher Grundbesitz angeeignet, gegen den Denkmalschutz verstoßen und privater Profit gemacht werden soll?

Zu 8.: Aus Sicht des Denkmalschutzes gibt es im Zusammenhang mit der Sanierung des Strandbads Wannsee keine Erkenntnisse, die diese Eindrücke belegen würden. Der Senatsbeschluss vom 17.08.2004 zur Sanierung des Strandbads eröffnet dafür keine erkennbaren rechtlichen und faktischen Spielräume.

Im Übrigen muss sich die SDB im Rahmen des Stiftungszweckes bewegen.

Berlin, den 03. März 2006

Klaus Böger  
Senator für Bildung, Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2006)